

TREFFER



Anzeiger

15. Ausgabe (1/97)

Mitgliederblatt der Schützengilde 1418 zu Bernau e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand lädt gemäß der Satzung hiermit alle Mitglieder der Schützengilde 1418 zu Bernau recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Sie findet am

Sonnabend, dem 08. Februar 1997

im TREFF 23
Bernau, Breitscheidstraße 43
statt.

Einlaß ab 09.30 Uhr

Vorläufiger Ablaufplan

10 - 13 Uhr
Begrüßung
Siegerehrung Vereinsmeister
Rechenschaftsbericht des Vorstandes
Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
Bericht der Kassenprüfer
Aussprache zu den Berichten
Vorstellung Jahresplan 1997/Haushaltsplan 1997
Aussprache zu den Plänen
Beschlüßfassung und Entlastung des Vorstandes
Anträge zur Satzungsänderung
Anträge an die Jahreshauptversammlung
Beschlüßfassung zu den Anträgen

13 - 14 Uhr
Mittagessen

ab 14 Uhr
Bestätigung der Wahlordnung
jeweils Aufstellen der Kandidaten
dann
Wahl des neuen Vorstandes
Wahl der Kassenprüfer
Wahl des Vorsitzenden des Festkomitees
Wahl des Ehrenrates
Vorstellung des neuen Vorstandes

Die diesjährige Jahreshauptversammlung bringt uns neben Vorstandswahlen, die quasi eine komplette Erneuerung des Vorstandes sein werden, auch etliche Anträge zur Satzungsänderung. Ähnlich wie die Verfassung (bzw. in der BRD das Grundgesetz) eines Staates das Verhältnis zwischen Bürger und Staat regelt, regelt die Satzung des Vereines neben der grundsätzlichen Ausrichtung der Vereinstätigkeit das Verhältnis zwischen Vereinsmitglied und Verein. Die Festlegungen in der Satzung sind einklagbar - nicht umsonst wird sie ja auch beim Amtsgericht hinterlegt und müssen Änderungen notariell beglaubigt werden. Ihr seht, Satzungen haben rechtlich eine sehr hohe Stellung und Änderungen sollten darum sehr gut überlegt werden. Um Euch die Möglichkeit dazu zu geben, werden diese Anträge als auch allgemeine Anträge an die Hauptversammlung auf den nachfolgenden Seiten dokumentiert.

Übrigens habe ich für die Satzungsspezialisten noch eine kleine Denkaufgabe: Gemäß § 3 unserer Satzung besteht der Verein aus ordentlichen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Nach § 13 besitzen Stimmrecht die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder. GEWÄHLT WERDEN können allerdings nur ordentliche Mitglieder. Frage: Darf also ein Ehrenmitglied in eine Vereinsfunktion gewählt werden, darf er also die RECHTE eines ordentlichen Mitgliedes wahrnehmen? Antwort: Im Prinzip ja! Allerdings - nur wer alle PFLICHTEN eines ordentlichen Mitgliedes erfüllt, kann auch alle RECHTE eines ordentlichen Mitgliedes wahrnehmen!

Da ich in meiner Funktion als Landesjugendleiter am Wochenende der Jahreshauptversammlung einen Termin in Wiesbaden wahrnehmen muß und darum dort nicht das Wort ergreifen kann, erlaube ich mir das Privileg, die vorgestellten Anträge zu kommentieren. Ich bitte das als vorgezogenen Diskussionsbeitrag zur JHV zu betrachten - und bitte, seht die meisten davon mit einem kleinen Augenzwinkern! Gleichzeitig möchte ich mich bei allen, die daß als anmaßend und frech ansehen, entschuldigen. Aber es ist mir halt wichtig...

Genauso wichtig ist mir allerdings folgendes: Ich möchte mich hier ausdrücklich nochmals bei allen Vereinsmitgliedern bedanken, die der Jugendgruppe nach dem Einbruch in unseren Trainingsraum mit Hilfe und Verständnis zur Seite standen und die uns mit ideellem als auch materiellen Zuspruch die Möglichkeit zu einer halbwegs kontinuierlichen und auch erfolgreichen Sportarbeit gegeben haben.

Andreas Raddatz

Anträge auf Satzungsänderungen/-ergänzungen

Antragstitel: Ergänzung zur Satzung § 6 Rechte und Pflichten Antragsteller: Krause, Krause, Laucke, Snaga

Inhalt: Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich innerhalb des ersten Beitragsjahres eine Vereinsbekleidung anzuschaffen.

Begründung: Es ist wünschenswert, daß die Vereinsmitglieder die Zugehörigkeit zu unserem Verein auch in ihrer Bekleidung dokumentieren.

Der Kommentar: Ääh... nichts weiter zu sagen...

Antragstitel: Ergänzung zur Satzung § 6 Rechte und Pflichten Antragsteller: Krause, Krause, Laucke, Snaga

Inhalt: Für den Erwerb einer WBK müssen neben den gesetzlichen Voraussetzungen folgende weitere Bedingungen erfüllt sein: 1.) der Besitz der Vereinsbekleidung, 2.) die aktive Teilnahme am Vereinsleben

Begründung: Es soll der Möglichkeit entgegengewirkt werden, daß wir zu einem "Waffenbeschaffungsverein" werden.

Der Kommentar: Und wenn er/sie die WBK hat, hat sich 2.) dann auch schon erledigt... Bleibt also nur die Vereinsbekleidung - und die soll ja eh schon im ersten Jahr beschafft werden.

Antragstitel: Ergänzung § 6 Rechte und Pflichten Antragsteller: Krause, Krause, Laucke, Snaga, Raddatz

Inhalt: Jedes Mitglied ist verpflichtet, Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Diese Arbeitsstunden können auch mit einem finanziellen Äquivalent ausgeglichen werden. Näheres regelt die Finanzordnung. (siehe Antrag dazu)

Begründung: Angesichts der zu erwartenden Arbeitsbelastung in den nächsten Jahren kann so die Arbeit eventuell etwas auf breitere Schultern verteilt werden.

Der Kommentar: siehe Antragsteller

Antragstitel: Streichung aus § 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze Antragsteller: Krause, Laucke

Inhalt: Ersatzlose Streichung des Absatzes 3 "Er stellt seinen Mitgliedern..."

Begründung: Die Voraussetzungen können durch den Verein nicht geschaffen werden

Der Kommentar: Quatsch! Schon zum Erwerb einer WBK muß der Verein eine gewissen Zahl an Vereinswaffen (=materiell/technische Voraussetzungen) den Neueinsteigern (=Mitgliedern) zur Verfügung stellen - und er tut es ja auch (oder bietet Ihr in Zukunft Eure privaten Waffen dafür an?)! Und als Ziel (=Zweck) sollte das auch weiter so bleiben. Allenfalls könnte "die notwendigen" durch "die vorhandenen" ersetzt werden. Im übrigen würde sich mit Eurer Begründung eher die Streichung des Absatzes 4 anbieten. Denn wenn Nutzung materieller Voraussetzung dann doch wohl eher durch uns als durch "Nichtmitglieder"!

Antragstitel: Streichung aus § 4 Erwerb Mitgliedschaft Antragsteller: Raddatz

Inhalt: Aus zweitem Satz "von 14" streichen

Begründung: Bereinigung der Satzung: alte Formulierung "von 14 bis 18" ist irreführend

Der Kommentar: siehe Antragsteller

Antragstitel: Ergänzung § 6 Rechte und Pflichten **Antragsteller:** Jahn, Thulmann

Inhalt: Jedes Mitglied ist verpflichtet, ein kameradschaftliches und faires Verhalten untereinander zu üben. Das gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereinslebens.

Begründung: Soll die kameradschaftliche Lösung von Konfliktsituationen befördern.

Der Kommentar: Hört sich fein an! Wirklich!! Ich sehe aber zwei Probleme: 1. Wie schon im Vorwort erwähnt: Vereinsstatuten regeln das Verhältnis zwischen Verein und Mitglied, und niemals das Verhältnis zwischen den Mitgliedern! Und 2. selbst wenn wir diese nicht in eine Satzung gehörende Regel auf Teufel-komm-raus durchdrücken, welche praktischen Konsequenzen sollten sich dann ergeben? Als "Beispielfall": Vereinsmitglied X betrügt Vereinsmitglied Y mit dessen Ehefrau. Das ist wohl weder kameradschaftlich noch fair! Und was machen wir jetzt?? Wir eröffnen im Verein ein Parteiverfahren wegen Ehebruch... Nee, nee, wat privat is, dat sollten wa dann wohl lieba privat lassen... Die Regelung in § 5 sollte da ausreichend sein, wenn sie konsequent gehandhabt wird.

Antragstitel: Ergänzung § 2 Abs. 1 Zweck, Aufgaben... **Antragsteller:** Thulmann

Inhalt: einfügen nach "in Sparten.": Jedes Gildenmitglied ist verpflichtet, in einer der Sparten mitzuarbeiten.

Begründung: Soll der besseren Erfassbarkeit der Gildenmitglieder dienen. Die Mitglieder sollten vorrangig über die Spartenleiter erreichbar sein. Jedes (!) Mitglied sollte seine Verbundenheit mit einer Sparte wenn schon nicht sportlich, dann außersportlich zeigen und sich ihr zugehörig fühlen. Die Mitarbeit in weiteren Sparten bleibt davon unberührt.

Der Kommentar: Die Worte hör ich wohl...allein, mir fehlt der Glaube... daran, daß wir mit Verankerung dieses Passusses in der Satzung mehr erreichen, als mit unseren Bemühungen der letzten Jahre. Und auch hier: Was machen wir, wenn nicht? Ausschluß aus dem Verein wegen Satzungsverstoß? Mit Kanonen auf Spatzen??

Antragstitel: Änderung § 8 Vorstand **Antragsteller:** Thulmann

Inhalt: 5. Stabstrich ändern in "Schriftführer"

Begründung: Der Schriftführer des Vorstandes sollte von den Aufgaben eines Chronisten entbunden werden, da die Fülle der Aufgaben beider Ämter von einem nicht zu bewältigen sind. Die Aufgaben eines Chronisten sind keine Leitungsaufgaben.

Der Kommentar: Ja, nun... Und von meiner schweren Doppelbelastung als Jugendwart UND Trainer spricht keiner (seufz). Und gar der Kleinodienmeister, der zugleich Sportleiter ist... Aber stimmt schon, der "Chronist" wurde anfangs nur als historische Bezeichnung übernommen, hat aber inzwischen eine durchaus ernst zu nehmende eigene Aufgabenstellung bekommen. Aber wo nehmen wir nun einen "echten" Chronisten her?

Antragstitel: Ergänzung § 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze **Antragsteller:** Thulmann

Inhalt: 2. Absatz ergänzen um: Die Gremien des Vereins suchen Kontakte zu anderen Vereinen der Stadt Bernau und fördern in Abstimmung mit dem Vorstand das städtische Vereinsleben.

Begründung: Soll selbsterklärend sein...

Der Kommentar: Hört sich auch gut an und ist sicherlich notwendig. Aber auch hier (kleine) formale Bedenken: Gehört das - zumindestens mit diesen Wortlaut - in eine Satzung?

Antragstitel: Änderung § 2 Absatz 6 **Antragsteller:** Raddatz

Inhalt: Änderung in: Er gewinnt und fördert Mitglieder zur Ausbildung als Kampfrichter, Übungsleiter und Schießleiter.

Begründung: Bereinigung der Satzung: Eigene Ausbildung ist nicht üblich. Der Fördergedanke sollte aber statt dessen erhalten bleiben.

Der Kommentar: siehe Antragsteller

Anträge auf Änderung der Finanzordnung

Antragstitel: Termin Beitragszahlung/Änderung Beschluß letzte JHV **Antragsteller:** Krause, Laucke

Inhalt: Aufhebung des Beschlusses vom 19.02.96 und Änderung: Der Beitrag wird bis zum 3. Werktag des laufenden Monats per Dauerauftrag bzw. per Einzugsermächtigung überwiesen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, den Beitrag bis 31.03. des Kalenderjahres für die erste Jahreshälfte und bis 30.06. den Restbetrag für die zweite Jahreshälfte zu überweisen.

Begründung: Die finanziellen Voraussetzungen bei den einzelnen Mitglieder sind arg unterschiedlich. Sie sollten nach ihren eigenen Möglichkeiten wählen können.

Der Kommentar: Ich würde eher sagen: umgekehrt! Grundsätzlich halbjährlich oder vierteljährlich und in Ausnahmefällen monatlich

Antragstitel: Erhöhung Aufnahmegebühr Jugendbereich **Antragsteller:** Jahn

Inhalt: Der Aufnahmebeitrag im Jugendbereich ist auf 100,- DM zu erhöhen

Begründung: Zum einen zur Sicherung der Finanzen des Vereines, zum anderen, damit die Schere zwischen Aufnahmebeitrag Erwachsener - Jugendlicher nicht zu groß wird

Der Kommentar: Ah, ja... wenn also irgendwann in vielen Jahren der Aufnahmebeitrag Erwachsener mal bei 2000 DM liegen wird, dann müssen Jugendliche also 1000 DM zahlen - damit die "Schere" nicht zu groß wird... Das ist ja wohl Sozialneid allererster Güte, der mit "kameradschaftlich und fair" wohl auch wenig zu tun hat. Die Beträge sind von den Eltern zu tragen, und in dieser Gesellschaft sind Kinder eine verdammt teure Angelegenheit. Da auf irgendwelche "Scheren" oder gar auf eine Jugendarbeit "zur Sicherung der Vereinsfinanzen" zu setzen ist reichlich daneben. Und außerdem - das muß jetzt langsam mal gesagt werden - wer seit Jahren in diesem Verein keinen Pfennig Beitrag mehr bezahlt hat und trotzdem versucht derart in die finanziellen Belange des Vereines hineinzureden, der beweist zumindestens wenig Fingerspitzengefühl! Ich jedenfalls verbitte mir von dieser Seite jede Einmischung in die finanziellen Belange der Jugendgruppe. Die bestehende Aufnahmegebühr von 70 DM ist auf Jahre ausreichend!

Antragstitel: Erhöhung der Aufnahmegebühr **Antragsteller:** Jahn, Thulmann

Inhalt: Erhöhung der Aufnahmegebühr auf 500,- DM

Begründung: Die Finanzen des Vereins sollen in Aussicht auf die vor uns stehenden Belastungen erhöht werden.

Der Kommentar: Nun ja, ob die Abwälzung finanzieller Belastungen auf Neumitglieder "kameradschaftlich und fair" ist - darüber sollte man dann schon mal grübeln! Ansonsten: siehe Gegenantrag

Antragstitel: Erhöhung Aufnahmegebühr unter Bedingungen (Gegenantrag) **Antragsteller:** Raddatz

Inhalt: Ab dem Zeitpunkt einer Umlage zur Finanzierung des Vereinsheimes sollte der Aufnahmebeitrag um den Betrag der Umlage erhöht werden. Ab Erreichen einer Summe von 500 DM werden folgende sozialverträgliche Regelungen vorgeschlagen: Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern: 200 DM; Familien ohne schulpflichtige Kinder: voller Beitrag, arbeitsloser Partner 65% bzw. 2x 65%; Familien mit schulpflichtigen Kindern: 2x 75%, bzw. arbeitsloser Partner 50% bzw. 2x 50%, keine Aufnahmegebühr für die Kinder

Begründung: Speziell Familien mit Kindern haben in dieser Gesellschaft finanziell durchaus Probleme. Als Alleinerziehende/liegen die Chancen, zum Sozialfall zu werden sogar bei weit über 30%! Eine unendliche Aufsockelung der Umlagebeträge auf den Aufnahmebeitrag ist ohnehin ab einer bestimmten Summe nicht mehr möglich! Aber Erhöhungen schon von vornherein ohne Beachtung der finanziellen Verhältnisse der Bewerber durchzuführen halte ich für nicht erstrebenswert. Wir sind für die Bernauer Bürger, und nicht speziell für die Bernauer Reichen da!

Der Kommentar: Das sollte auch für die Umlagen selbst gelten!

Antragstitel: finanzielle Ablösung Arbeitsstunden **Antragsteller:** Laucke, Krause, Krause, Snaga, Raddatz

Inhalt: Die Anzahl der Arbeitsstunden wird 1997 auf 10 festgesetzt. Das Äquivalent für jede Arbeitsstunde beträgt 10 DM. Jedes Mitglied zahlt am Anfang des Jahres den entsprechenden Betrag (hier 100 DM) im Verein ein. Am Jahresende wird das Geld je nach geleisteten Arbeitsstunden zurückerstattet.

Begründung: Die Zahl der Arbeitsstunden und auch der finanzielle Ausgleich sind jährlich veränderbar. Die Einzahlung am Jahresanfang hat den Effekt, daß der Verein übers Jahr mit diesem Geld arbeiten kann. Also so eine Art Kredit über 9 Monate

Der Kommentar: siehe Antragsteller

Anträge an die JHV allgemeiner Art

Antragstitel: Einführung Wettkampfpfaß auf Vereinsebene **Antragsteller:** Börner

Inhalt: Mit Wettkampfsjahr 1997 werden für alle aktiven Vereinsmitglieder Wettkampfpässe lt. Sportordnung des DSB/BDS ausgestellt. Eine Startgenehmigung zu den Wettkämpfen der Gilde nur noch bei Vorlage des Passes. Das Mitglied hat sich jährlich zu entscheiden, in welchen Disziplinen es an Wettkämpfen teilnimmt. WBK-Inhaber entsprechend ihren Sportwaffen, weitere Disziplinen sind möglich. Die Teilnahme an nicht eingetragenen Disziplinen erfolgt ohne Wertung (ausgenommen der jährliche Vereins-Festpokal).

Begründung: Die konsequente Arbeit mit dem Wettkampfpfaß hilft m. E. dem Sportbetrieb im Verein, seine Übersichtlichkeit für den Sportwart und die Spartenleiter zu verbessern. Der Wettkampfpfaß für jedes aktive Mitglied und die damit verbundene Gesamtübersicht im Verein verbessert die Organisation der Wettkämpfe und Meisterschaften.

Der Kommentar: ..und erhöht den Verwaltungsaufwand ungemein. Ob der praktische Nutzen der "besseren Übersicht" (den haben die jeweiligen Spartenleiter für ihre Sparte vermutlich auch so) im adäquaten Verhältnis zum Aufwand steht bezweifle ich. Ich glaube kaum, daß ich als Durchführender einer Vereinsmeisterschaft jemanden, der mitschießen will und die Disziplin nicht eingetragen hat, wieder wegschicken oder außer Wertung schießen lasse. Wozu auch?

Antragstitel: Ernennung zum Ehrenmitglied **Antragsteller:** Krause, Krause, Laucke, Snaga, Eccarius, Raddatz

Inhalt: Wir schlagen vor, unseren bisherigen 1. Schützenmeister Uwe Börner aufgrund seiner Verdienste in unserem Verein als Ehrenmitglied zu nominieren. Des weiteren sollte er zum Ehrenvorsitzenden mit beratender Stimme im Vorstand berufen werden.

Begründung: Uwe Börner hatte den Vorsitz in einem Zeitraum inne, der zu den erfolgreicheren unseres Vereines gehört. Sein von beruflicher Seite geforderter Rückzug aus dem Vorstand ist einsichtig, aber schmerzt. Seine Ernennung zum Ehrenvorsitzenden mit beratender Stimme im Vorstand würde dem neuen Vorstand helfen, die Arbeit ohne größere Brüche kontinuierlich fortzuführen.

Der Kommentar: Tja, Uwe - sooo leicht wirst Du uns nicht los... Und für die Satzungsspezialisten: Ehrenvorsitzender ist nirgends definiert - leider...

Antragstitel: Änderung Zeitraum Mitgliederversammlung **Antragsteller:** Laucke, Krause, Krause

Inhalt: Die offiziellen Mitgliederversammlungen sollen ab jetzt alle 14 Tage im Treff 23 mit Selbstversorgung durchgeführt werden. D. h., die Einnahmen aus Getränke- und Speisenverkauf verbleiben im Verein.

Begründung: Bei dem jetzt wöchentlich stattfindenden Treffs muß man Angst haben, etwas zu verpassen, wenn man mal nicht da ist, denn einige Infos kommen ja auch außerhalb des "letzten Dienstags". Alle 14 Tage ist da besser planbar.

Der Kommentar: Und wenn man da mal einen Termin nicht packt, dann ist man gleich 4 Wochen weg von jeder Information...

Wettkampfergebnisse

Vereinsmeisterschaften Großkaliberkurzwaffe (DSB)

Wertungsklasse Pistole 9mm

Vereinsmeister	Andreas Raddatz	328 R.
2.	Frank Fildebrandt	275
3.	Jürgen Nagel	271
4.	Bernhard Müller	265
5.	Harald Frank	146
6.	Uwe Hecker	99
7.	Mario Ronnger	42

Wertungsklasse Revolver .38/.357

Vereinsmeister	Silvio Kühn	367
2.	Lutz Jahn	347
3.	Klaus Laucke	341
4.	Heinz Meyer	324
5.	Rolf Gerlach	285
6.	Detlev Krause	261
7.	Matthias Sarnes	68

Vereinsmeisterschaften Druckluftdisziplinen

Luftpistole

Vereinsmeister	Silvio Kühn	180 R.
2.	Dennis Mischke	170
3.	Mario Powierski	158

Jugend

Vereinsmeister	Marten Hübler	167
2.	Christian Thom	160

Junioren

Vereinsmeisterin	Cornelia Laucke	152
2.	Marion Thulmann	143
3.	Manuela Krause	134

Damen

Vereinsmeister	Detlef Snaga	172
2.	Andreas Raddatz	162
3.	Detlev Krause	159
4.	Frank Fildebrandt	143

Schützen

Vereinsmeister	Lutz Jahn	179
2.	Heinz Meyer	167
3.	Klaus Laucke	167
4.	Erhard Berg	159
5.	Krzysztof Plettenberg	151

Herrenaltersklasse

Vereinsmeister	Fritz Thulmann	165
2.	Günter Chmiel	142
3.	Rolf Gerlach	124
4.	Jürgen Nagel	122

Senioren

Luftgewehr

Vereinsmeister	Fritz Thulmann	113
2.	Michael Schuh	103

Jugend

Vereinsmeister	Christian Thom	189
2.	Brain Zeuge	155

Junioren

weiter Luftgewehr

Vereinsmeisterin	Cornelia Laucke	108 R.
2.	Marion Thulmann	97
3.	Manuela Krause	91

Damen

Vereinsmeister	Frank Fildebrandt	163
2.	Andreas Raddatz	149
3.	Detlev Krause	143
4.	Detlef Snaga	121
5.	Matthias Sarnes	40

Schützen

Herrenaltersklasse

Vereinsmeister	Heinz Meyer	132
2.	Erhard Berg	119

Senioren

Vereinsmeister	Günter Chmiel	124
2.	Jürgen Nagel	115
3.	Fritz Thulmann	109
4.	Rolf Gerlach	101
5.	Friedhelm Wölm	86
6.	? Buder	82

Termine

auf der Rückseite!



**Wir gratulieren
folgenden Gildenmit-
gliedern recht herz-
lich**

am 08.02.	Jürgen Nagel	zum 62sten
am 16.02.	Detlef Snaga	zum 39sten
am 17.02.	Andreas Raddatz	zum 38sten
	Brain Zeuge	zum 18sten
am 19.02.	Anke Wolfram	zum 19sten
am 24.02.	Hardy Praß	zum 38sten
am 25.02.	Henry Brauer	zum 32sten
am 05.03.	Manfred Jonsek	zum 44sten
am 11.03.	Carsten Puttlitz	zum 20sten
am 14.03.	Marco Runger	zum 27sten
am 15.03.	Peter Rulka	zum 51sten
am 23.03.	Krzysztof Plettenberg	zum 50sten
am 24.03.	Ronald Kiele	zum 44sten
am 25.03.	Marion Thulmann	zum 41sten
am 27.03.	Detlef Bärwald	zum 44sten
	Gerhard Schimming	zum 56sten
am 29.03.	Giovanni Ravera	zum 58sten
am 31.03.	Rüdiger Schultze	zum 42sten

Geburtstag!

Impressum

Herausgeber: Jugendgruppe der Schützengilde 1418 zu Bernau
V.i.S.d.P.: Andreas Raddatz, Dettelbacher Weg 25, 13189 Berlin
Auflage: 120 Ex. ** Redaktionsschluß 10. 01. 1997
Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe am 21. 02. 1997
Der TREFFER-Anzeiger erscheint alle 2 Monate

Antragstitel: Bekleidungsordnung Jahresabschlußveranstaltung Antragsteller: C. Laucke, M. Krause, D. Krause

Inhalt: Durchführung der Jahresabschlußveranstaltung in ziviler Kleidung

Begründung: Alle offiziellen Veranstaltungen werden bisher in Vereinsbekleidung durchgeführt. Einmal im Jahr sollte man allerdings mal die Chance erhalten, sich in einer seinem Typ entsprechenden eigenen Bekleidung festlich zu präsentieren.

Der Kommentar: Oh, Sch.... Ich und mich "in eigener Bekleidung..festlich präsentieren"! Dat jehet schief - da komm ick doch lieba in Uniform... (grins)



...das wars!

Der Kommentar: Jedenfalls, was mich betrifft. Weitere Meinungsäußerungen dann auf der Jahreshauptversammlung. Und bitte, dabei nicht immer so bierernst und verbissen! Wir sind ein Freizeitverein, und Freizeit soll ja schließlich Spaß machen!! Und gerade beim reglementieren ist da weniger meistens mehr...

Termine

Grüne-Woche-Schießen (Pokalwettkampf)

Luftpistole, Luftgewehr (Diopter)
am 25./26. Januar 1997 in Berlin

Kreismeisterschaften Luft-Disziplinen

Luftpistole, Luftgewehr (Diopter), Luftgewehr (offene Visierung)
am 01. Februar 1997 in Biesenthal

Regionalmeisterschaften Luft-Disziplinen

Luftpistole, Luftgewehr (Diopter)
voraussichtlich 22. Februar 1997 in Frankfurt/Oder

Landesmeisterschaften Luft-Disziplinen

Luftpistole, Luftgewehr (Diopter)
am 15./16. März 1997 in Frankfurt/Oder

Notizen zur Jahreshauptversammlung